



Datum: 06. Mai 2024
GZ: I-2690+8520-001/2024/Ha
Sachb.: Gregor Hacker
☎ 07243 552 DW 261
✉ g.hacker@marchtrenk.gv.at

Tarifordnung

für die Benützung der Beachvolleyballanlagen und des Basketballplatzes der Stadtgemeinde Marchtrenk

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2024 wurde festgelegt, die Tarifordnung für die Benützung der Beachvolleyballanlagen und des Basketballplatzes der Stadtgemeinde Marchtrenk festzulegen.

§ 1 Anwendungsbereich

Von dieser Tarifordnung und den angeführten Tarifen ist die Benützung folgender Anlagen der Stadtgemeinde Marchtrenk umfasst.

Diese Tarifordnung umfasst somit folgende Anlagen:

- 3 Beachvolleyballplätze des silicone.beach-Platzes im Freizeitzentrum Marchtrenk
- 1 Beachvolleyballplatz neben dem Freibad Marchtrenk (außerhalb der Öffnungszeiten des Freibades Marchtrenk)
- 1 Beachvolleyballplatz bei der MS-Marchtrenk
- 1 Basketballplatz bei der MS-Marchtrenk

Jeder Platz muss von dem Spieler im Vorhinein über das Buchungsportal auf: <https://app.tennis04.com/de/marchtrenk/buchungsplan> für die jeweilige Spieldauer reserviert werden.

§ 2 Entgeltspflicht, Fälligkeit und Einhebung der Entgelte

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht ab dem Eintritt für den beantragten Zeitraum und ist sofort, vor der erstmaligen Nutzung einer der oben genannten Anlagen, bei der Amtskasse oder per Vorschreibung fällig.
- (2) Das Ausmaß des Benützungstarifes richtet sich nach § 3 dieser Tarifordnung.
- (3) Die Einhebung der Entgelte erfolgt mit Beginn der Nutzung und werden von der Stadtgemeinde Marchtrenk mittels Bar- oder Kartenzahlung oder Vorschreibung (Überweisung) eingehoben.

§ 3 Tarifsätze

Die zu leistenden privatrechtlichen Entgelte werden nach Maßgabe der im nachfolgenden Tarif angeführten Berechnungsgrundlagen ermittelt und zwar:

TP		
1.	Jahresgebühr	€ 35,00
2.	Kaution f. Chip	€ 40,00

§ 4 Umsatzsteuer

In den Tarifen gemäß Artikel V ist keine Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl.Nr. 663/1994, in der jeweils geltenden Fassung, enthalten.

§ 5 Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung tritt mit 21. März 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Paul Mahr

